

Hinweis zum Mindestlohn

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns (MiLoG)

Sehr geehrte Auftraggeber,

ab dem 01.01.2020 gilt ein flächendeckend zu zahlender, gesetzlicher Mindestlohn für alle Branchen von 9,35 EUR brutto pro Arbeitsstunde.

Vor diesem Hintergrund ist das Vorliegen einer Erklärung zur Zahlung des Mindestlohns insbesondere für Sie eine grundlegende Voraussetzung zur Erteilung eines Auftrages oder zum Abschluss eines Bau- oder Dienstleistungsvertrages mit uns.

Um Ihnen schnell und unkompliziert Rechtssicherheit zu geben, stellen wir für Sie unter dem Menüpunkt Downloads eine von uns unterzeichnete Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns bereit (Verpflichtungserklärung zum Mindestlohn.pdf).

Sofern Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich jederzeit gerne an Frau Inna Reimer, Telefonnummer +49 5222 791-260 und inna.reimer@essmann.de.